

21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg
— Geltungsbereich für das Gelände südlich der Straße Am Scharberg,
westliche Hamburger Straße, Hamburger Stadtgrenze —

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg wurde im Jahr 1974 genehmigt. Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 66 a wurde deutlich, dass der Flächennutzungsplan in diesem Bereich der Stadt eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen sowie einer Konkretisierung insbesondere im Hinblick auf landschaftspflegerische und ökologische Aspekte bedarf. Dabei ist der gültige Landschaftsplan zu beachten.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen Gegenstand des Verfahrens:

1. Verkehrsfläche für den Tangentenring um Hamburg

Die aus den 60er Jahren stammende überörtliche Planung für den Verkehrszug „Tangentenring um Hamburg“ wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Sie wird weder vonseiten Hamburgs noch vonseiten Schleswig-Holsteins weiterverfolgt und ist auch nicht im gültigen Regionalplan enthalten.

Die Aufgabe dieser Planung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, diesen Bereich landschaftsgerecht entwickeln zu können.

2. Flächen für die Landwirtschaft

Durch die Umstellung von zwei herkömmlichen landwirtschaftlichen Betrieben und Pferdehaltung bzw. Pferdesport haben sich erhebliche Änderungen in der Flächennutzung ergeben. Es wird als sinnvoll angesehen, diese Flächen konkret in ihrer Nutzung darzustellen, um sie begrenzen und ihnen entsprechende Ausgleichsflächen zuordnen zu können.

Die Konkretisierung der Bauflächen erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

3. Grünfläche für Reitsport und Hundesport

Der an der Allee gelegene Hundesportplatz wird im Flächennutzungsplan ebenfalls dargestellt.

Die intensiv genutzten Reitplätze zweier Reitställe werden als Grünfläche mit Zweckbestimmung Reiten dargestellt.


4. Flächen für Wald und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Große Teile des Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind, sollen künftig für die obengenannten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Dabei werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung des Talraumes der Moorbek als Hauptbiotopverbundachse
- Schaffung einer Biotopverbindung zwischen dem Forst Meienthun und dem Volksdorfer Wald in Form einer naturnahen Aufforstung als Waldspange; diese Planung soll in enger Abstimmung mit Hamburg verwirklicht werden. Die genaue Ausgestaltung wird im Zuge der Erstaufforstungsgenehmigung auf der Grundlage einer Standortkartierung in enger Abstimmung mit den zuständigen Forstamtsstellen von Hamburg und Stormarn festgelegt. Dabei sind die Trassen der Überlandleitung auszusparen.
- Die Darstellung Wald ergänzt damit die gleiche Darstellung im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg.
Der Landschaftsplan Ahrensburg wird bei der nächsten Fortschreibung entsprechend geändert.
- Wiederherstellung und Sicherung von drei Biotopverbundachsen im Bereich ehemaliger Seitentäler zwischen dem Tal der Moorbek und dem Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal.

Ahrensburg, den 9. April 2003


(Pepper)
Bürgermeisterin

